

Begründung

zum Vorhaben- und Erschließungsplan im Rahmen des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 58 "Biogasanlage Lukoer Straße"
der Stadt Dessau-Roßlau
Stand: 08.10.2010



BIOGASANLAGE LUKOER STRASSE VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

08.10.2010

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
I. BEGRÜNDUNG ZUM VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN	6
1. ERFORDERNIS DER PLANAUFGSTELLUNG	6
2. LAGE, RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH	6
2.1 Lage im Stadtgebiet	6
2.2. Räumlicher Geltungsbereich	7
3. ÜBERGEORDNETE UND SONSTIGE PLANUNGEN, PLANUNGS-RECHTLICHE SITUATION	7
3.1 Übergeordnete Planungen	7
3.2 Sonstige Planungen	7
3.3 Planungsrechtliche Situation	8
4. BESTANDSAUFNAHME	10
4.1 Eigentumsverhältnisse	10
4.2 Aktuelle Nutzung	10
4.3 Baugrundverhältnisse	11
4.4 Umweltbelange, Zustand von Natur und Landschaft	11
4.5 Verkehrserschließung	12
4.5.1 Straßen	12
4.5.2 Fußwege/Radwege	12
4.5.3 Ruhender Verkehr	12
4.5.4 Öffentlicher Personennahverkehr	12
4.6 Stadttechnische Erschließung	12
4.6.1 Entwässerung	12
4.6.2 Trink- und Brauchwasser	13
4.6.3 Löschwasser	13
4.6.4 Elektroenergieversorgung	13
4.6.5 Erdgasversorgung	13
4.6.6 Telekommunikation	13
5. PLANUNGSKONZEPT	14
5.1 Städtebauliches Zielkonzept	14
5.2 Grünordnerisches Zielkonzept	14
5.3 Verkehrskonzept	14
5.4 Planungsalternativen	14
6. BEGRÜNDUNG DER WESENTLICHEN INHALTE DER PLANUNG	15

6.1	Bau- und Betriebsbeschreibung der Biogasanlage	15
6.1.1	Anlagenbeschreibung Biogasanlage	15
6.1.2	Beschreibung der zum Betrieb erforderlichen technischen Einrichtungen und Nebeneinrichtungen, sowie der vorgesehenen Verfahren	16
6.1.3	Betriebsbeschreibung der Biogasanlage	17
6.1.4	Bau- und Anlagenbeschreibung der Fotovoltaikfreiflächenanlage	20
6.2	Grünordnung	20
6.3	Verkehrerschließung	21
6.3.1	Straßen/Wege/ruhender Verkehr	21
6.4	Immissionsschutz	21
6.5	Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen	22
6.5.1	Altlasten/Altlastenverdachtsflächen	22
6.5.2	Denkmale nach Landesrecht in nachrichtlicher Übernahme	22
7.	STADTECHNISCHE ERSCHLIESSUNG	22
7.1	Wasserversorgung	22
7.1.1	Trinkwasserversorgung	22
7.1.2	Löschwasserversorgung/Brandschutz	22
7.2	Entwässerung	23
7.2.1	Schmutzwasser	23
7.2.2	Regenwasser	23
7.3	Energieversorgung	23
7.3.1	Elektroenergieversorgung	23
7.3.2	Gasversorgung	23
7.3.3	Fernwärme	23
7.4	Abfallentsorgung	23
7.5	Altlasten/Ablagerungen	24
8.	FLÄCHENBILANZ	24
9.	PLANVERWIRKLICHUNG	24
9.1	Maßnahmen zur Bodenordnung	24
9.2.	Kostenschätzung	24
10.	WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG	25
10.1	Natur und Landschaft	25
10.2	Städtebauliche Entwicklung der Gesamtstadt und des Stadtteils	25
10.3	Wirtschaft	25
10.4	Ortsbild	25

10.5	Belange der Bevölkerung (Gender Mainstreaming)	25
10.6	Städtischer Haushalt	26
II.	VORLÄUFIGE ANGABEN ZUR UMWELTPRÜFUNG/UMWELTBERICHT	27
1.	GRUNDLAGEN	27
1.1	Inhalte und Ziele der Planung	27
1.2	Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachplanungen und Gesetzen	27
2.	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN	29
2.1	Bestandsaufnahme und Bewertung des aktuellen Umweltzustandes (einschließlich Vorbelastungen) und des zu erwartenden zukünftigen Umweltzustandes (Prognose)	29
2.1.1	Naturraum	29
2.1.2	Vorhandene Flächennutzungen und umweltrelevante Vorbelastungen	30
2.1.3	Mensch	30
2.1.4	Pflanzen und Tiere / Arten und Lebensgemeinschaften	31
2.1.5	Boden	32
2.1.6	Wasser	33
2.1.7	Klima/Luft	34
2.1.8	Landschaft	35
2.1.9	Kultur- und Sachgüter, Schutzgebiete und -objekte	35
2.2	Entwicklungsprognose des Umweltzustandes	36
2.2.1	Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung des Vorhabens	36
2.2.2	Voraussichtliche Entwicklung ohne Durchführung des Vorhabens	37
2.3	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zur Kompensation nachteiliger Umweltauswirkungen	37
2.3.1	Allgemeine, umweltbezogene Zielvorstellungen	37
2.3.2	Unvermeidbare Belastungen	37
2.3.3	Vermeidung, Verminderung und Kompensation von Umweltauswirkungen	38
2.4	Einrißs-/Ausgleichsbilanz	39
2.5	Andere Planungsmöglichkeiten	39
3.0	ZUSATZANGABEN	40
3.1	Verwendete Verfahren, Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken	40

3.2	Überwachung / Monitoring	41
3.3	Zusammenfassung – vorläufiger Stand der Ermittlung von Umweltauswirkungen	41
III.	LITERATUR- UND QUELLENNACHWEIS	43

I. BEGRÜNDUNG ZUM VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

1. ERFORDERNIS DER PLANAUFSTELLUNG

Der vorliegende Vorhaben- und Erschließungsplan ist ein Beitrag zum Prinzip der effizienten Nutzung erneuerbarer Energien im Stadtgebiet und somit auch ein Beitrag zum umweltbewusstem Umgang mit Ressourcen und der Steigerung der Diversität im Rahmen der Energieerzeugung innerhalb der Stadt Dessau-Roßlau. Die im § 1 Abs. 5 Nr. 7 f BauGB bezeichnete Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie haben dementsprechend umweltpolitisch Bedeutung, als damit ein Beitrag zum örtlichen Klimaschutz geleistet werden kann. Somit sollen mit dem vorliegenden Vorhaben- und Erschließungsplan und dessen Weiterentwicklung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung entsprechender Anlagen geschaffen werden.

Das betreffende Areal einer militärischen Konversionsfläche ist im Teilflächen-nutzungsplan der Stadt Roßlau als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die durchgeführten Voruntersuchungen ergaben, dass der Bau einer Biogasanlage an diesem Standort zulässig ist, sofern die dafür bauplanungs- und immissionsschutzrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Ergänzt wird der Standort um eine Freiflächen-Fotovoltaikanlage.

Die in Rede stehende Fläche ist derzeit mit einem Vorhaben- und Erschließungsplan "Mühlhaus Güternah- und Fernverkehr" seit 1999 rechtskräftig überplant. Eine Realisierung der am Standort gemäß den Intentionen des Vorhabenträgers vorgesehene gewerbliche Nutzung erfolgte in den vergangenen Jahren lediglich auf einer Teilfläche. Zur Schaffung von verbindlichem öffentlichen Baurecht für die Biogas- und Fotovoltaikfreiflächenanlage ist die Überplanung der Fläche mit einem auf das Vorhaben bezogenen Bebauungsplan erforderlich. Hierzu hat die Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Evels GmbH einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB bei der Stadt Dessau-Roßlau gestellt. Im Rahmen dieses Planverfahrens wird dann die Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange unter und gegeneinander durchzuführen sein.

2. LAGE, RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

2.1 Lage im Stadtgebiet

Das Plangebiet befindet sich in Roßlau, nördlich angrenzend an die Kreisstraße K 2002 - Lukoer Straße sowie südlich der Bahnlinie Roßlau-Wittenberg, ca. 8 km nordöstlich des Stadtzentrums von Dessau.

2.2. Räumlicher Geltungsbereich

Die Größe des Geltungsbereiches des Vorhaben und Erschließungsplanes beträgt ca. 5,77 ha.

Das vorliegende Plangebiet wird begrenzt:

- *im Norden* durch Waldflächen und die hier anschließenden Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG;
- *im Osten* durch Waldflächen;
- *im Süden* durch die Lukoer Straße und
- *im Westen* durch das hier etablierte Stahlhandelsunternehmen.

3. ÜBERGEORDNETE UND SONSTIGE PLANUNGEN, PLANUNGSRECHTLICHE SITUATION

3.1 Übergeordnete Planungen

Die Stadt Dessau ist, gemäß dem Gesetz über den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (LEP-LSA) vom 23.08.1999 (GVBl. LSA, S. 244), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2007 (GVBl. LSA S. 466, 469) und dem Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP A-B-W) vom 24.12.2006, Oberzentrum. Beide Programme betonen die Notwendigkeit der Strukturverbesserung der zentralen Orte. "... Die Siedlungstätigkeit ist räumlich zu konzentrieren und auf ein System leistungsfähiger zentraler Orte auszurichten..."¹

Das Siedlungssystem ist in Sachsen-Anhalt an einer dezentralen Struktur orientiert. Damit sind Oberzentren wie Dessau-Roßlau vorrangig als Standorte der Wirtschaftsentwicklung zu sehen. Dazu gehören neben Neuansiedlungen auch Erweiterungen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.²

Der Flächennutzungsplan der Stadt Roßlau stellt in im Rede stehenden Bereich gewerbliche Bauflächen dar und ist mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Roßlau vom 14.11.2002 wirksam geworden.

3.2 Sonstige Planungen

Im unmittelbaren Umfeld des Vorhaben- und Erschließungsplanes gibt es keine städtebaulichen Planungen die den vorliegenden Konversionsstandort beeinflussen würden.

¹ GVBl. LSA Nr. 28/1999 Punkt 2.2. G Seite 245

² GVBl. LSA Nr. 28/1999 Punkt 3.2.1 Z Seite 249

Der Landschaftsplan für das in Rede stehende Gebiet liegt in einer Fassung von 1993 vor und beschreibt die ökologische Bedeutung des Bodens. Der Landschaftsplan fungiert vorliegend als Fachgutachten, das die Konkretisierung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf der örtlichen Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung vollzieht. Rechtsverbindlichkeit erhalten die Aussagen des Landschaftsplanes über die Aufnahme der hieraus abgeleiteten grünordnerischen Festsetzungen im entsprechenden Kontext des Bebauungsplanes. Der Standort des Planes ist ferner im Naturpark Fläming/Sachsen-Anhalt gelegen, unweit des Geltungsbereiches schließt das LSG "Roßlauer Vorfläming" an.

Weitere Planungen, die die schützenswerten Belange des vorliegenden Bebauungsplanes betreffen könnten, bestehen nicht.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist somit in einem städtebaulich-landschaftsräumlichen Kontext zur Nachnutzung einer ehemaligen militärischen Konversionsfläche, auch in Bezug auf die in der Nachbarschaft zulässigen gewerblichen Nutzungen zu sehen. Er berücksichtigt im erforderlichen Umfang die absehbaren Maßnahmen, welche sich aus den grundsätzlich zu beachtenden planungsrechtlichen Gegebenheiten herausstellten.

3.3 Planungsrechtliche Situation

Die im Regelfall im § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch vorgeschriebene Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan kann für den Vorhaben- und Erschließungsplan und den hieraus zu entwickelnden vorhabenbezogenen Bebauungsplan vollständig zur Anwendung kommen. Der Flächennutzungsplan der Stadt Roßlau ist mit Bekanntmachung im Amtsblatt am 14.11.2002 wirksam geworden. Der Flächennutzungsplan stellt im Geltungsbereich des vorliegenden Vorhaben- und Erschließungsplanes gewerbliche Bauflächen dar.

Der Plangeltungsbereich befindet sich in Überlagerung mit dem räumlichen Geltungsbereich des seit 1999 rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplanes "Mühlhaus Güternah- und Fernverkehr", welchen die Stadt in Abhängigkeit vom Verlauf des vorliegenden Planverfahrens beabsichtigt aufzuheben bzw. in seinem Geltungsbereich dahingehend zu ändern, dass unter Bezugnahme auf den vorliegend zu entwickelnden vorhabenbezogenen Bebauungsplan und den hieraus abgeleiteten Festsetzungen, in den benachbarten Teilen des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Mühlhaus Güternah- und Fernverkehr" eine städtebaulich-räumliche Anpassung desselben erforderlich wird.

Biogasanlagen, genehmigt in einem BImSchG-Verfahren, sind regelmäßig auch in Gewerbe- bzw. Sondergebieten integrierbar. Die beabsichtigte Biogasanlage soll jedoch auf Grund ihrer Größe aus den Darstellungen von gewerblichen Bauflächen des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Roßlau ent-

wickelt und in einem Industriegebiet gemäß § 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt werden.

Der Vorhaben- und Erschließungsplan bereitet die Errichtung einer Biogasanlage mit einer elektrischen Leistung von 1,468 MW und 350 Nm³/h Biomethan sowie einer Fotovoltaikfreiflächenanlage mit einer elektrischen Leistung von ca. 1,30 MW vor. Auf Grund der geplanten Größe und Flächeninanspruchnahme sowie der damit verbundenen überörtlichen Auswirkungen ist die Planung raumbedeutsam im Sinne von raumbeeinflussend und raumbeanspruchend. Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Gemäß Anlage 1 Nr. 1.3.2 zum UVPG ist für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls (§ 3c Abs. 1 Satz 1 UVPG) erforderlich, weil ein Bebauungsplan für den Bau einer Biogasanlage aufgestellt wird und der Prüfwert von 1 MW für die Vorprüfung überschritten wird. Die UVP-Vorprüfung wird, gestützt auf die gutachterlichen Aussagen zur anlagenbezogenen BImSchG – Genehmigungsunterlage, als Anhang 1 Bestandteil der Begründung zum sich anschließenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Die project-plan GmbH, vertreten durch die Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Evels GmbH, hat mit Datum vom 31.07.2008 einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB gestellt.³ Die Bioenergiepark Dessau-Roßlau GmbH & Co. KG beabsichtigt als neuer Vorhabenträger die Errichtung und den Betrieb einer Anlage mit Zündstrahlaggregaten zur Erzeugung von Strom und Wärme für den Einsatz von Biogas aus Wirtschaftsdüngern und nachwachsenden Rohstoffen auf einem Grundstück des ehemaligen Garnisonsgeländes an der Lukoer Straße. Dabei handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach Nr. 1.4 Spalte 2, b), aa) gemäß dem Anhang zur 4. BImSchV (Bundesimmissionsschutzverordnung). Darüber hinaus wird durch die gleiche Firma die Fotovoltaikfreiflächenanlage am Standort errichtet werden.

Im Zusammenhang mit der Biogasanlage steht die Lieferung des erzeugten Gases an die MITGAS AG, welche das erzeugte Gas zur Gas- bzw. Fernwärmeversorgung⁴ nutzen möchte. Ziel ist die Entwicklung der Biogasanlage abseitig von potentiellen Immissionsorten und im Zusammenhang mit Substratlieferanten (i. d. R. Landwirtschaftsbetriebe), welche die Rohstoffbasis für den Biogasbetrieb in räumlicher Nähe erbringen können. Die Elektrizität der Fotovoltaikfreiflächenanlage wird in das Netz der enviaM eingespeist.

Die durch den Vorhaben- und Erschließungsplan ausgelösten Konflikte, im Hinblick auf den Immissionsschutz sowie die verkehrlichen Erfordernisse, werden durch die Einbeziehung aller relevanten Flächenanteile in den Geltungs-

³ Die Planungs- und Entwicklungsgesellschaft Evels GmbH hat als neuen Vorhabenträger die Bioenergiepark Dessau-Roßlau GmbH & Co. KG gebunden.

⁴ Umwandlung im externen BHKW

bereich und die Verfahrensbeteiligung der relevanten Stellen, Ämter und Behörden zum anschließenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan, ausreichend im Sinne des Ordnungs- und Nachhaltigkeitsprinzips gemäß § 1 Abs. 5 BauGB gelöst. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Teil des Gemeindegebietes kann mit der Umsetzung des Vorhabens als gewahrt angesehen werden.

Das Planverfahren wird auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) geführt.

4. BESTANDSAUFNAHME

4.1 Eigentumsverhältnisse

Das gesamte Plangebiet des Vorhaben- und Erschließungsplanes wird sich nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages im Eigentum der Bioenergiepark Dessau-Roßlau GmbH & Co. KG, einer 100%igen Tochter der ALTUS AG, befinden. Mit der Stadt Dessau-Roßlau wird die Bioenergiepark Dessau-Roßlau GmbH & Co. KG einen Durchführungsvertrag über die Ausarbeitung der vorhabenbezogenen städtebaulichen Planung und deren Umsetzung abschließen.

4.2 Aktuelle Nutzung

Die geplante Anlage befindet sich auf Teilflächen der ehemaligen Garnison Roßlau. Teilweise befinden sich noch Altersschließungsanlagen auf dem Grundstück. Das gesamte Plangebiet ist mehr oder weniger versiegelt und bebaut und wird seit langem intensiv genutzt. Neben zwei lang gestreckten Hallen sind mehrere kleine Zweckbauten, Container, Werkstattgebäude o. ä. und das ehemalige Pförtnergebäude vorhanden. Unbefestigte Flächen sind überwiegend mit Rasen begrünt, teilweise befinden sich auch bauliche Anlagen oder Reste davon im Boden. Das ganze Areal ist von einer teilweise desolaten Mauer umgeben. Nach Abzug der GUS-Streitkräfte wurde die Fläche beräumt und zur Nutzung für ein Expeditionsunternehmen vorbereitet, auf dem Gelände findet betriebsinhaberbezogene Wohnnutzung statt. Der Stahlhandelsbetrieb hat auf seinem Gelände eine Werkswohnung. Erhaltenswerte Bau-

substanz ist im gesamten Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes nicht vertreten.

4.3 Baugrundverhältnisse

wird nach Vorliegen entsprechender Informationen ergänzt.

4.4 Umweltbelange, Zustand von Natur und Landschaft

Auf die Erfassung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands sowie die Prognose der zu erwartenden Umweltauswirkungen des Bebauungsplanes wird ausführlich im Umweltbericht eingegangen, der ein eigenständiges Kapitel in dieser Begründung bildet (vgl. Kap. II). Dort werden die begleitend zur Erarbeitung der Bauleitplanung im Zuge der sog. Umweltprüfung (UP) ergangenen Umweltinformationen und Untersuchungen im Ergebnis dargestellt. Die Notwendigkeit zur Durchführung eines separaten Verfahrens zur Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß UVPG ist im hiesigen Fall standortbezogen gegeben. Gemäß § 17 UVPG wird die Umweltverträglichkeitsprüfung als Umweltprüfung nach den Vorschriften des BauGB im Zuge des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens durchgeführt.

Das Plangebiet lässt sich auf Grund seiner Lage, abseitig der gewachsenen Siedlungsbebauung, prinzipiell dem Außenbereich zuordnen, auch wenn die benachbarte, wirtschaftliche Nutzung des Stahlhandels und die auf dem Gelände aufstehenden, altmilitärischen Anlagen und Bodenversiegelungen einen siedlungsraumbezogenen Eindruck vermitteln und durch den VE-Plan "Mühlhaus Güternah- und Fernverkehr" grundsätzliches Baurecht am Standort gegeben ist. Angrenzend geht die Bebauung in die Landschaft über.

Das Plangebiet ist Teil des in den 30er Jahren erbauten militärischen Garnisonsgeländes und war entsprechend dauerhaft und intensiv mit Bebauungen/Nutzungen belegt. Es erstreckt sich zwischen der Lukoer Straße im Süden und einem Bahngleis im Norden, das von der Bahnstrecke Dessau-Coswig-Wittenberg abzweigt.

Die ursprüngliche Landschaftsgestalt als Ausdruck der natürlichen Entwicklung ist von einer vom Menschen geprägten Landschaft bzw. Siedlungsgestalt ersetzt worden. Für alle Schutzgüter des Naturhaushalts sind damit Beeinträchtigungen der Natürlichkeit und Einschränkungen der Leistungsfähigkeit durch anthropogene Überformung (insbesondere Bodenversiegelung) verbunden.

Als heutige potentielle natürliche Vegetation (hpnV) wäre für die grundwasserbeeinflussten Standorte Pfeifengras-Eichenwald, im Übergang zu subkontinentalem Eichen-Kiefernwald – der maßgeblichen hpnV im Großraum Fläming – der Umgebung zu nennen.

Der Landschaftsrahmenplan (LRP) ordnet das Gebiet der Landschaftseinheit VFsg 1 Luko-Bukoer Hochfläche (Vorfläming) zu. Der Landschaftsplan (LP) der

Stadt Roßlau von 1993 ordnet den Vorhabensbereich den Waldgebieten der Umgebung als "weiße Fläche" innerhalb von "nicht eingerichteten Forsten" zu, hinsichtlich der Erholungseignung und des Landschaftsbilds werden geringe bis keine Funktionen/Potentiale festgestellt. Hingewiesen wird auf die bedingt durch das durchlässige Bodensubstrat zu konstatierende hohe Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen.

4.5 Verkehrserschließung

4.5.1 Straßen

Die Erschließung des Plangeltungsbereiches erfolgt ausschließlich über die Kreisstraße K 2002 (Lukoer Straße), welche sich in Straßenbaulastträgerschaft der Stadt Dessau-Roßlau befindet. Wie in der Nachbarschaft bereits üblich, soll auch das Grundstück des Vorhaben- und Erschließungsplanes direkt von dieser klassifizierten öffentlichen Straße aus erschlossen werden.

4.5.2 Fußwege/Radwege

Fuß- bzw. Radwege entlang der Kreisstraße K 2002 existieren nicht. Im Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks Fläming/Sachsen-Anhalt⁵ ist die Lukoer Straße als Bestandteil der "Schlösser-Burgen-Tour" als überregionales Radfernwanderweg geführt.

4.5.3 Ruhender Verkehr

Anlagen für den ruhenden Verkehr bestehen entlang der Kreisstraße K 2002 nicht. Das Parken erfolgt auf den hiervon abzweigenden Betriebsgrundstücken.

4.5.4 Öffentlicher Personennahverkehr

Die Kreisstraße K 2002 (Lukoer Straße) wird von Buslinien des ÖPNV durchfahren. Eine Haltestelle in unmittelbarer Nähe des Plangebietes befindet sich nicht. Die nächste Haltestelle befindet sich ca. 800 m südwestlich des Plangebietes.

4.6 Stadttechnische Erschließung

4.6.1 Entwässerung

Eine Abwasserbeseitigung erfolgt auf dem Grundstück des Vorhaben- und Erschließungsplanes gegenwärtig nicht. Damit befinden sich im Geltungsbereich selbst keine Anlagen zur Entwässerung.

⁵ Pflege- und Entwicklungskonzept Naturpark Fläming/Sachsen-Anhalt, Endfassung 30.11.2007, Verfasser: Büro für Stadtplanung Dr. Ing. W. Schwerdt u. a., Naturpark Fläming e. V., Jeber-Bergfrieden

Eine sanitäre Abwasserbeseitigung erfolgt auf dem Grundstück des Vorhaben- und Erschließungsplanes gegenwärtig über eine 3-Kammer-Kleinkläranlage. Damit befinden sich im Geltungsbereich selbst keine Anlagen zur Entwässerung.

4.6.2 Trink- und Brauchwasser

Im Plangebiet des Vorhaben- und Erschließungsplanes befinden sich keine Verläufe von Trinkwasserleitungen. Die angrenzenden Bebauungen sind trinkwasserseitig (teilweise über eigene Brunnen) erschlossen. Für die Trinkwasserversorgung zur Erschließung des Plangebietes ist eine neue Trinkwasserleitung an dieses heranzuführen.

4.6.3 Löschwasser

Die Löschwasserversorgung wird als Grund- und Objektschutz über vorhandene Brunnen und Löschwasserteiche gesichert bzw. über die Neuverlegung der heranzuführenden Trinkwasserleitung mit der Einordnung entsprechender Hydranten an entsprechender Stelle zu sichern sein.

Auf dem Gelände selbst ist die Anlage eines Löschwasserteiches gegeben. Seitens der Feuerwehr wird eine Löschwassermenge von 400 cbm gefordert, d. h. 195 cbm/h Wasser sind zu Löschzwecken erforderlich bereitzustellen. Ggf. müssen Feuerlöschbrunnen hierzu ergänzend erstellt werden.

4.6.4 Elektroenergieversorgung

Die Elektroenergieversorgung muss ebenfalls an das vorliegende Plangebiet herangeführt werden. Die umgebenden Gebäude und baulichen Anlagen sind über die im Bereich der Lukoer Straße verlaufenden Elektroleitungen angebunden.

4.6.5 Erdgasversorgung

Eine Erdgasversorgung für das Plangebiet besteht gegenwärtig nicht.

4.6.6 Telekommunikation

Die Hauptversorgungsleitungen der Telekommunikation befinden sich im Bereich der Lukoer Straße. Von dort kann die Einspeisung aus südlicher Richtung in das Plangebiet erfolgen.

5. PLANUNGSKONZEPT

5.1 Städtebauliches Zielkonzept

Der vorliegende Vorhaben- und Erschließungsplan verfolgt als Planungsziel die Festsetzung eines Industriegebietes für die Errichtung einer Biogasanlage sowie einer Fotovoltaikfreiflächenanlage.

Die städtebauliche Grundhaltung der Stadt Dessau-Roßlau besteht darin, mit entsprechendem Vorhabensbezug eine klare anlagenbezogene Ordnung in der spezifischen Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Areale zu gewährleisten, andererseits aber auch hinsichtlich der Überbaubarkeit bzw. der Eingrünung des Plangebietes klare Aussagen im Sinne qualitativer Vorgaben festzusetzen.

5.2 Grünordnerisches Zielkonzept

Mit der durch zeichnerische und textliche Festsetzungen abgesicherten grünordnerischen Planung wird die Eingrünung des Biogas- und Fotovoltaikfreiflächenanlagenstandortes und die Erhaltung der angrenzenden Biotoptypenausstattung gewährleistet. Hierbei geht es insbesondere um die Erhaltung von vorhandenem standortheimischen Baumbestand, die Ergänzung von Straßenbäumen und den landschaftsgestalterischen Übergang des Baugebietes zu den angrenzenden Waldflächen.

5.3 Verkehrskonzept

Der Biogas- und Fotovoltaikfreiflächenanlagenstandort entlang der Lukoer Straße soll funktionstüchtig und in ausreichendem Maße erreichbar sein. Der vorhandene Straßenraum der Lukoer Straße bietet diese Voraussetzungen. Demzufolge wird es lediglich erforderlich, im Rahmen der Zu- und Abfahrtsituationen entsprechende verkehrsrechtliche Anordnungen zu berücksichtigen.

5.4 Planungsalternativen

Ausschlaggebend für die Entscheidung zu Gunsten des vorliegenden Standortes auf dem Konversionsgelände der ehemaligen Garnison Roßlau waren mehrere Rahmenbedingungen, welche sich insbesondere auf die Biogasanlagenkonzeption bezogen.

Zunächst hat der Roßlauer Stadtrat, ausgehend von einem städtebaulichen Rahmenplan für das Konversionsgelände und mit dem unter Beteiligung der Öffentlichkeit zustande gekommenen Flächennutzungsplan im Jahre 2002 beschlossen, im in Rede stehenden Bereich großflächige gewerbliche Anlagen anzusiedeln. Die Entfernung zur nächsten schützenswerten Wohnbebauung von ca. 980 m soll dazu beitragen, den immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an eine Biogasanlage Rechnung tragen zu können. Auch aus

lufthygienischen/ stadtklimatischen Bewegungen heraus ist der Industrie- und Gewerbestandort im Osten von Roßlau wegen der vorherrschenden Westwindwetterlagen und Luftfilterung des angrenzenden Waldes als günstig zu beurteilen. Weiterhin war für den Standort wesentlich, dass der Einspeisepunkt der Stadtwerke Roßlau für die Fernwärme optimal zur Biogasanlage liegt.

Im Hinblick auf Geruchs- und Lärmemissionen sowie Zu- und Abfahrtsverkehre wurden auch Alternativstandorte in den bestehenden Gewerbegebieten in Dessau und Roßlau in Erwägung gezogen. Es sollten zudem kurze Entfernungen zu den Netzen zur Einspeisung von Wärme, Elektro und Gas bestehen, um eine möglichst kostengünstige Zuleitung sicher zu stellen. Zudem stand die weitestgehende Vermeidung von Verkehrsflüssen für die Einsatzstoffe durch Siedlungsgebiete im Blick der Standortsuche.

Weitere untersuchte Kriterien im Hinblick auf Alternativstandorte stellten auf Grund der Lage des Stadtgebietes an Elbe und Mulde und die diesbezügliche Vermeidung einer Bebauung in den Überschwemmungsgebieten bzw. überschwemmungsgefährdeten Bereichen, respektive den Flächen des Biosphärenreservates "Mittlere Elbe" sowie des Gartenreiches Dessau-Wörlitz als auch unmittelbaren Nachbarschaften von Wohngebieten, den vorliegenden Standort im Ergebnis als nahezu optimal dar.

Dabei wiesen Standorte in den Gewerbegebieten in Dessau bspw. hohe Transportaufwendungen mit einhergehenden Verkehrsflüssen durch schützenswerte Ortslagen bzw. auch der damit verbundenen unmittelbaren Nähe zu schützenswerten Nutzungen (z. B. Lebensmittelindustrie, Wohnen) auf. Hinzu traten dortige Vorbelastungen aus anderen emissionsträchtigen, vorhandenen Nutzungen sowie fehlende Abnahmemöglichkeiten für Wärme oder auch die Verfügbarkeit entsprechender Grundstücke. Nach umfangreichen Abstimmungen in den kommunalpolitischen Gremien, mit dem Ortschaftsrat und der ehemals hier entwickelnden project-plan GmbH resultierte somit die Festlegung, im Ergebnis zweier durchgeführter Besichtigungen bei bereits bestehenden Biogasanlagen, den vorliegenden Standort zu favorisieren.

6. BEGRÜNDUNG DER WESENTLICHEN INHALTE DER PLANUNG

6.1 Bau- und Betriebsbeschreibung der Biogasanlage

6.1.1 Anlagenbeschreibung Biogasanlage

Geplant ist die Errichtung einer Biogasanlage in Dessau- Roßlau in Sachsen-Anhalt (Flur 14, Flurstück 8/3, Lukoer Str. 52, 06812 Dessau-Roßlau, OT Roßlau.

Durch den Betrieb der Biogasanlage wird Biomasse als Stoffgruppe mit einem hohen Anteil an organisch gebundenem Kohlenstoff durch Bakterien in einem biologischen Prozess unter Luftabschluss zu Biogas umgewandelt, welches mit einem Verbrennungsmotor durch Kraft-Wärme-Kopplung zu elektrischer und

thermischer Energie umgewandelt wird. Der regenerativ erzeugte Strom wird in das öffentliche Versorgungsnetz eingespeist, die regenerativ erzeugte Wärme wird zur Substitution von fossilen Brennstoffen genutzt. Weiterhin werden sog. Sekundärrohstoffdüngemittel aus der Fermentation von tierischen Ausscheidungen aus der Landwirtschaft (Wirtschaftsdünger) und Energiepflanzen gewonnen.

Zur Bereitstellung verwertbarer Wärmemengen soll eine Kooperation mit den Stadtwerken Roßlau stattfinden. Auf dem Gelände des Wärmeabnehmers soll ein Blockheizkraftwerk mit einer elektrischen Leistung von max. 844 kW aufgestellt werden, dass das Biogas der Anlage anteilig verbrennt. Die dabei entstehende Wärme wird als Prozesswärme ganzjährig den Stadtwerken Roßlau zur Verfügung gestellt und zu einem geringen Teil in Abhängigkeit von der Umgebungstemperatur zum Erhalt der Fermentiertemperatur genutzt. Zu den Stadtwerken Roßlau wird die Verbindung durch eine unterirdische Wärmetrasse erstellt.

Der erzeugte Strom wird in das Netz des Energieversorgers enviaM eingespeist. Das verbleibende Biogas wird aufbereitet in das Gasnetz der MITGAS AG eingespeist.

Folgende Einsatzstoffe werden eingesetzt: Mais GPSilage, Graswelksilage, Milchviehgülle, Rindermist, Hühnertrockenkot.

6.1.2 Beschreibung der zum Betrieb erforderlichen technischen Einrichtungen und Nebeneinrichtungen, sowie der vorgesehenen Verfahren

Die Biogasanlage lässt sich in folgende Betriebseinheiten (BE) untergliedern, welche unterschiedliche Betriebszwecke in der Gesamtanlage erfüllen:

Tabelle: Übersicht Betriebseinheiten

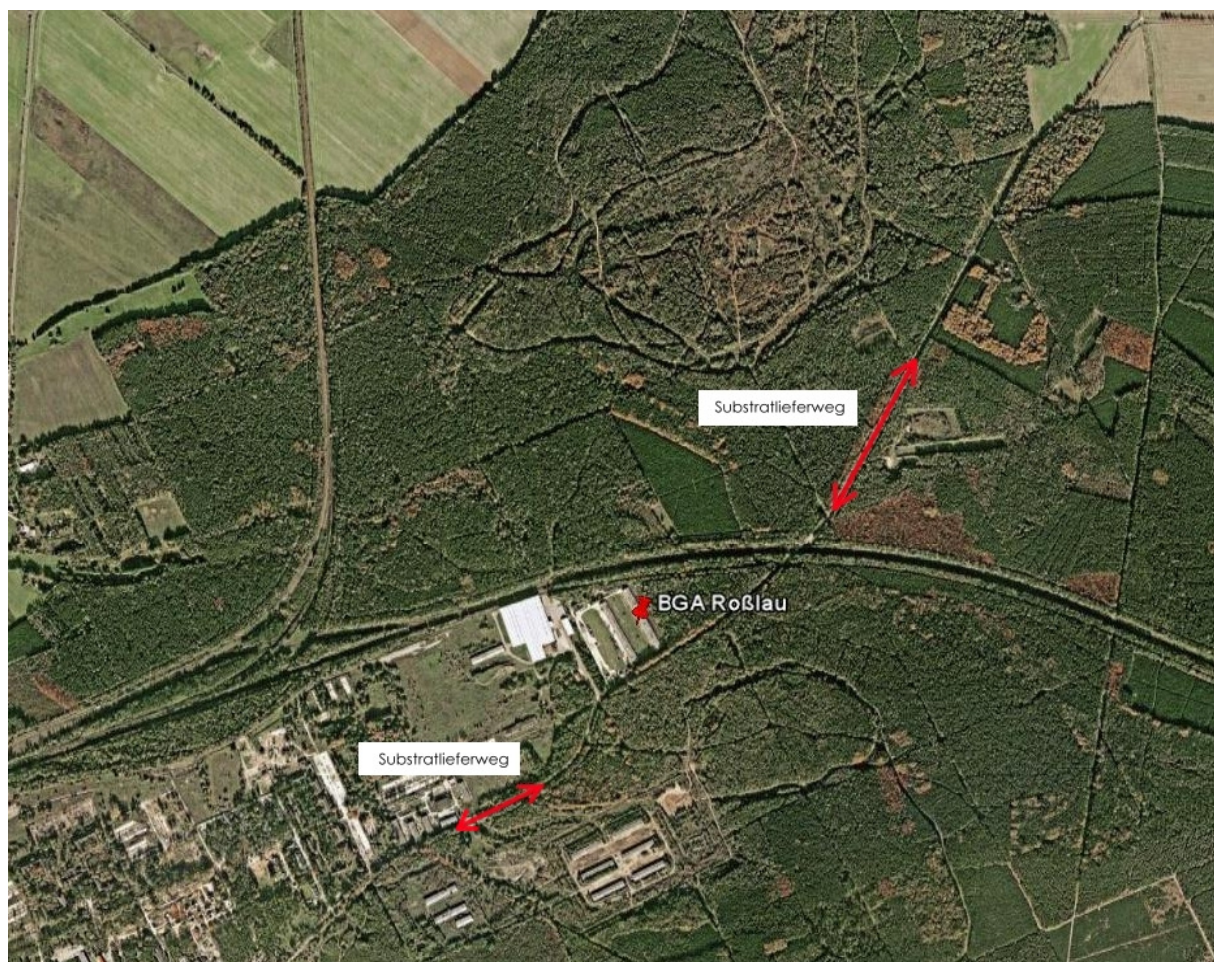
BE	Bezeichnung mit Einrichtungen	Betriebszweck
1	Annahme / Zwischenlagerung / Eintrag	Annahme und Zwischenlagerung von Einsatzstoffen mit bedarfsgerechtem Eintrag in die Fermentationsanlage
2	Fermentationsanlage / Gärrestlagerung	Biogaserzeugung im Fermenter Umwandlung der Einsatzstoffe zu Gärrest als Düngemittel durch Fermentation unter Luftabschluss (= Vergärung) Zwischenspeicherung des Gärrestes als Düngemittel bis zur landbaulichen Verwertung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen Restmengenerzeugung von Biogas zur Optimierung der Biogasausbeute
3	Biogasspeicherung	Zwischenspeicherung von Biogas bis zur energetischen Verwertung als Treibstoff für die Gasnutzungsanlage Biogasaufbereitung im Gasspeicher durch biologische

BE	Bezeichnung mit Einrichtungen	Betriebszweck
		sche Entschwefelung
4	Biogasnutzung	Umweltfreundliche Energieproduktion aus der Nutzung mit Kraft-Wärme-Kopplung von Biogas mit Einspeisung von elektrischer Energie ins öffentliche Stromnetz und Wärmeenergienutzung, Biogasaufbereitung und Einspeisung in Erdgasnetz
5	Sicherheitseinrichtung	Sicherheitseinrichtung für den Ausfall der BHKW-Aggregate
6	Betriebseinrichtungen	Sozial-/Sanitär-/Büro, Beprobung, Leitstand

6.1.3 Betriebsbeschreibung der Biogasanlage

Bei der beantragten Biogasanlage ist hervorzuheben, dass es sich um eine Biogasanlage handelt, die ausschließlich mit landwirtschaftlichen Inputstoffen betrieben werden soll. Die für die Biogasanlage notwendigen nachwachsenden Rohstoffe (NaWaRo) und Pflanzenreste werden in den Fahrsiloanlagen einsiliert.

Die Substratanlieferwege der Einsatzstoffe sind auf nachfolgender Übersicht zu erkennen.



Verfahrensweise

Zur Produktion von energetisch nutzbarem Biogas durch Anaerobbehandlung von Biomasse werden nachwachsende Rohstoffe (NawaRo) im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes eingesetzt. Konkret werden z. B. Maissilage, Grassilage und Gülle im Sinne der VO(EG) Nr. 1774/2002 eingesetzt. Die NawaRo werden in landwirtschaftlichen Betrieben in der näheren Umgebung der Biogasanlage erzeugt. Diese werden mit Hilfe von Eintragsystemen in die Fermenter gefördert. Dort werden alle Substrate miteinander vermengt.

Der Rindermist wird in den Zwischenlagern zurückgehalten, von wo er täglich in den Mischwagen eingebracht wird. Der Hühnertrockenkot wird sofort nach Anlieferung in die Feststoffdosierer gefüllt und von dort über geschlossene Schneckenfördersysteme in die Fermenter gefördert.

Die Fermenter, die Nachgärer und die Gärproduktlager sind als Stahlbeton-Rundbehälter ausgeführt. Sie werden jeweils mit einer gasdichten Folie abgedeckt. Dadurch kann das erzeugte Biogas direkt über dem Flüssigkeitsspiegel der Behälter aufgefangen und zwischengespeichert werden. Eine zweite, kegelförmige Tragluftfolie wird jeweils durch Radialgebläse mit einem Überdruck von ca. 1,5 mbar (1,5 cm WS) als Wetterschutz-Folienhaube in Form gehalten. Über- und Unterdrucksicherungen sorgen für einen konstanten Druck unterhalb und zwischen den Folien.

Die Fermenter werden im mesophilen Bereich der Vergärung bei einer Temperatur von ca. 55 Grad Celsius betrieben. Grundsätzlich ist auch eine thermophile Betriebsweise möglich. Die Temperierung des Gärsubstrates erfolgt primär aus der Wärmerückgewinnung der Biomethan- und Gaseinspeiseanlage. Zur Deckung des zusätzlichen Bedarfes wird die Wärme des Kühlwassers wärmetauschers bzw. des Abgaswärmetauschers des BHKW genutzt. Sollte eine der vorgenannten Anlagen ausfallen, wird die Gärstrecke mit Warmwasser aus der Heizkesselanlage beheizt.

Nach entsprechender Verweildauer in den Fermentern und erfolgter Ausgasung des Gärsubstrates, gelangt dieses über die Überlaufleitungen in die Nachgärer. Von dort erfolgt – wiederum über die Überlaufleitung – der Übergang in die Gärproduktlager (Endlager). Wahlweise kann das Gärsubstrat auch über ein geschlossenes Pumpensystem zwischen den einzelnen Behältern hin und her gepumpt werden. Im Gärproduktlager erfolgt die Lagerung des Gärproduktes bis zur Ausbringung auf die landwirtschaftlichen Flächen.

Das nach der Anaerobbehandlung verbleibende Gärprodukt aus der Biogasanlage wird im Rahmen der landwirtschaftlichen Verwertung als Düngemittel verwertet und damit in den biologischen Wirtschaftskreislauf der landwirtschaftlichen Betriebe zurückgeführt.

Betriebszweck der Biogasanlage ist die Wärmeenergie- und Gasnutzung sowie deren Vermarktung. Nützliche und gewollte Nebeneffekte der Anaerobbehandlung der Biomasse sind:

- die Verbesserung der Düngequalität des Substrates durch die Umsetzung organischer Verbindungen in eine mineralische Form und damit die unmittelbare Verfügbarkeit
- der Pflanzennährstoffe bei der landbaulichen Verwertung des vergorenen Substrates (Gärprodukt),
- die Reduzierung des Treibhauseffektes durch Substitution fossiler Treib- und Brennstoffe durch Biogas,
- die Inaktivierung von Keimen und Unkrautsamen,
- die Nutzung des ausgegorenen Gärsubstrates als hochwertiges Düngermittelsubstitut für den Nährstoffausgleich landwirtschaftlicher Nutzflächen unter Rückführung organischer Stoffe in den Naturkreislauf.

Die Anaerobbehandlung der Biomasse dient damit der Produktion von energiereichem Biogas, der Verbesserung der Düngequalität sowie der Gewinnung hochwertiger Pflanzendünger als Düngemittelsubstitut zum Nährstoffausgleich landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Eintragssystem

Die den Fermentern jeweils direkt zugeordneten Eintragssysteme dienen der Versorgung der Gasgewinnungsanlage mit nicht pumpfähiger Biomasse wie z. B. Maissilage. Die Eintragssysteme bestehen aus den Komponenten Aufgabebunker, elektrisch angetriebenen Schnecken (Förderschnecke, Stopferschnecke usw.), Abdeckung und Wiegesystem. Die nachwachsenden Rohstoffe werden aus den Aufgabebunkern mittels Schubboden bzw. Rührwellen den Förderschnecken zugeführt und über die Stopferschnecken in die Fermenter gefördert.

Da die Nährstoffversorgung der Gasgewinnungsanlage zur Aufrechterhaltung einer stabilen und unterbrechungsfreien Gasproduktion mehrmals täglich in konkret festzulegenden Zeitintervallen nachzuführen ist, wird die Beschickung automatisiert.

Lagerung der ausgegorenen Substrate

Nach entsprechender Verweildauer in den Fermentern und erfolgter Ausgasung des Gärsubstrates gelangt dieses über die Überlaufleitungen in die Nachgärer. Vor Übergabe in den Gärrestlagerbehälter werden sämtliche Flüssigkeiten aus dem Nachgärbehälter durch einen Separator geschickt, um Feststoffe zu separieren. Der flüssige Gärrest gelangt anschließend in den Lagerbehälter. Es werden zwei Separatoren unter dem Überstand über dem Pumpengebäude ausgeführt, welche die Feststoffe in eine Lagerbox abfallen lassen. Wahlweise kann das Gärsubstrat auch über ein geschlossenes Pumpensystem zwischen den einzelnen Behältern hin und her gepumpt werden,

um z. B. Revisionsarbeiten durchführen zu können. Im Gärproduktlager erfolgt die Lagerung des Gärproduktes bis zur Ausbringung auf die landwirtschaftlichen Flächen.

Die technische Baubeschreibung der Einzelkomponenten ist der Anlage 1⁶ zu dieser Begründung zu entnehmen.

6.1.4 Bau- und Anlagenbeschreibung der Fotovoltaikfreiflächenanlage

Auf der ausgewiesenen Fläche mit einer Größe von ca. 2 ha soll eine Fotovoltaikfreiflächenanlage installiert werden. Es handelt sich dabei um linienförmig aneinandergereiht Module, die auf Gestellen mit Ramm- oder Drehfundamenten mit einer Neigungsausrichtung von ca. 25° bis 35° gegen Süden platziert werden. Der Abstand zwischen den Modulreihen ist in Abhängigkeit der Geländemodellierung, zur Vermeidung gegenseitiger Beschattung und einer Ausrichtung für eine optimierte Sonneneinstrahlung, variabel zwischen 1,20 m und 5,00 m. Die Distanz der Module von der Geländeoberkante variiert ebenfalls aufgrund ihrer Schrägstellung, der Exposition nach Süden und der Geländeform. Der Abstand wird zwischen 0,60 m an der Vorderseite bis 3,00 m an der Rückseite betragen.

Die Module werden zu Funktionseinheiten zusammengefasst. Zur Aufständigung und optimierten Exposition der Module/Funktionseinheiten werden standardisierte, variabel fixierbare Gestelle eingesetzt. Es ist die Verwendung von ca. 7.400 Modulen zu je 175 Wp, mit einer Gesamtleistung von 1,3 MWp geplant. Dazu werden etwa 77 Wechselrichter, z. B. SMA Tripower 17000 verbaut, um den erzeugten Gleichstrom in netzfähigen Wechselstrom zu konvertieren.

6.2 Grünordnung

Vorhandene Bäume sollen weitestgehend erhalten werden. Insbesondere der entlang der Lukoer Straße verlaufende Streifen aus mehreren Baumreihen und der Gehölzbestand an der nördlichen Gebietsgrenze bieten den Grundstock für eine leistungsfähige Eingrünung und schirmen den Bereich in Bezug auf die Landschaftsbild- bzw. Raumwirkung und den Übergang zur Umgebung ab. Daran anknüpfend sollen auch die übrigen Gebietsgrenzen gestaltet werden.

Im Vorhabensbereich stehen nur wenig Freiflächen - als Ergänzung des bestehenden nördlichen Gehölzaufwuchses bis zur Fotovoltaikfläche - zur Begrünung zur Verfügung, daher sollten u. a. Maßnahmen zur Fassadenbegrünung geprüft werden. Randbereiche und weniger intensive Nutzungen unterliegende Flächen sollen wasserdurchlässig befestigt und/oder extensiv begrünt werden.

⁶ Anlage 1 – Technische Spezifikation der Biogaserzeugung und Verwertung S. 1-55, erstellt am 01.08.2010, Entwurfsverfasser: Planungs- und Entwicklungsgesellschaft EVELS GmbH

Die Aufstellflächen der Fotovoltaikanlagen werden mit Ausnahme der notwendigen Verankerungen und der Anlagen der technischen Infrastruktur, wie Kabelkanäle, Wartungstrassen u. ä., flächendeckend begrünt und sind extensiv zu pflegen.

Für die umgebenden Waldgebiete wird in übergeordneten Planwerken die Entwicklung von Mischwaldbeständen vorgesehen.

6.3 Verkehrserschließung

6.3.1 Straßen/Wege/ruhender Verkehr

Das Plangebiet wird über die vorhandene Kreisstraße K 2002 erschlossen. Ausbaubreite und Zustand entsprechen dem derzeitigen bzw. zukünftigen Verkehrsaufkommen. Der straßenbegleitende Grünstreifen verläuft in etwa doppelter Breite wie das Straßenflurstück, angrenzend an den vorliegenden Planungsbereich und besitzt eine lockere Baumbepflanzung. An einer Stelle wird dieser Grünzug durch die erforderliche Grundstückszufahrt gequert.

Fuß- und Radwege sind gegenwärtig nicht Bestandteil einer Konzeption zur Führung eines selbständigen Fuß- und Radweges entlang der Kreisstraße. Die Kreisstraße erschließt die weiter nördlich angrenzenden Waldgebiete des Naturparks Fläming/Sachsen-Anhalt. Daher besitzt diese Verkehrsverbindung durchaus neben der Zubringerfunktion zu den an ihr gelegenen Gemeinden, auch eine gewisse touristische Bedeutung.

Stellplätze oder Garagen sind im vorliegenden Vorhaben- und Erschließungsplan nicht vorgesehen. Das temporäre Abstellen von gewerblichen Fahrzeugen bzw. PKW-Abstellplätze für das Bedienungspersonal beider Anlagenbereiche befinden sich ausschließlich auf dem Betriebsgrundstück.

6.4 Immissionsschutz

Ein wichtiger Planungsgrundsatz des Immissionsschutzrechts für die Bauleitplanung ist § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), wonach die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, soweit wie möglich vermieden werden.

Zum Vorhaben- und Erschließungsplan wird ein immissionsschutzrechtliches Gutachten, welches im Zuge des BImSch-Genehmigungsverfahrens erstellt wurde, heran gezogen. Dieses Gutachten wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt standort- und anlagenkonkret angepasst und ist in der dann vorliegenden Form Gegenstand des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

6.5 Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

6.5.1 Altlasten/Altlastenverdachtsflächen

Im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist lt. Altlastenverdachtsflächenkataster der Stadt Dessau-Roßlau keine Altlastenverdachtsfläche (ALVF) zu verzeichnen. Für den Bedarfsfall wird an dieser Stelle auf die Einsehbarkeit des Altlastenverdachtsflächenkatasters im Umweltamt der Stadt Dessau-Roßlau verwiesen.

6.5.2 Denkmale nach Landesrecht in nachrichtlicher Übernahme

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich keine Denkmale nach Landesrecht. Darüber hinaus sind grundsätzlich für alle Erdarbeiten die Bestimmungen des § 9 DenkmSchG LSA einzuhalten: "Wer bei Arbeiten oder anderen Maßnahmen in der Erde oder im Wasser Sachen oder Spuren von Sachen findet, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale sind (archäologische und bauarchäologische Bodenfunde), hat diese zu erhalten und der zuständigen Denkmalschutzbehörde anzuzeigen." Bei Eingriffen in das Erdreich ist gegenwärtig eine denkmalrechtliche Genehmigung gemäß § 14 Abs. 2 DenkmSchG LSA nicht erforderlich.

7. STADTECHNISCHE ERSCHLIESSUNG

7.1 Wasserversorgung

7.1.1 Trinkwasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt über eine zuzuführende Leitung aus dem Bereich der Lukoer Straße. Die erforderlichen Grundstücksanschlüsse werden nach Antrag der Eigentümer auf Grundlage der entsprechenden Satzung und Gebührenordnung hergestellt.

7.1.2 Löschwasserversorgung/Brandschutz

Die Löschwasserversorgung erfolgt über Hydranten, Löschwasserbrunnen bzw. Löschwasserteiche zur Absicherung des Grund- und Objektschutzes. Für eine geordnete Löschwasserbereitstellung wird durch die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau eine bereitzustellende Löschwassermenge von 195 m³/h gefordert. Fahrflächen im Betriebsgelände (einschließlich Feuerwehrumfahrten) müssen für eine Achslast von 10 t dimensioniert sein. Eine Wasservorlage von 195 m³ ist eingeplant.

7.2 Entwässerung

7.2.1 Schmutzwasser

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt dezentral durch eine biologische Kleinkläranlage.

7.2.2 Regenwasser

Das im Vorhabengebiet anfallende Regenwasser soll direkt auf den privaten Grundstücken versickert werden. Die Herstellung einer Regenwasserkanalisation zur Entwässerung des Baugebietes ist von der Stadt Dessau-Roßlau nicht beabsichtigt. Für Versickerungsanlagen sind entsprechende wasserrechtliche Genehmigungen nach WG-LSA bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.

7.3 Energieversorgung

7.3.1 Elektroenergieversorgung

Die Elektroenergieversorgung wird über das öffentliche Leitungsnetz aus dem Bereich der Versorgungsleitungen im Bereich der Lukoer Straße abgesichert. Die Energieversorgungsleitungen sind in einem leistungsfähigen Zustand vorhanden.

7.3.2 Gasversorgung

Die Gasversorgung des Gebietes ist entsprechend der gewerblichen Ausrichtung nicht erforderlich.

7.3.3 Fernwärme

Der Übergabepunkt in das Leitungssystem der Stadtwerke Dessau-Roßlau wird im Laufe des weiteren Planverfahrens festgelegt. Hierzu laufen gegenwärtig noch Abstimmungsgespräche.

7.4 Abfallentsorgung

Die Müllentsorgung für Hausmüll und ähnliches wird durch die Stadt Dessau-Roßlau veranlasst. Sonderabfälle sind in Eigenverantwortlichkeit des Erzeugers ordnungsgemäß zu entsorgen. Hier wird auf geeigneten und dafür zugelassenen Deponien eine ordnungsgemäße Entsorgung durchzuführen sein. Die Reststoffe aus der Verarbeitung werden bei den Lieferanten gelagert. Die Gärerzeugnisse in Form von Düngemitteln, erfahren allenfalls eine Zwischenlagerung auf dem Betriebsgrundstück.

7.5 Altlasten/Ablagerungen

Im Geltungsbereich sind keine Altablagerungen bekannt. Sollten jedoch bei Erdarbeiten Unregelmäßigkeiten gefunden werden (organoleptischer Befund), ist umgehend die zuständige untere Abfallbehörde der Stadt Dessau-Roßlau zu informieren.

8. FLÄCHENBILANZ

Gesamtfläche des Vorhaben- und Erschließungsplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 58 "Biogasanlage Lukoer Straße"	5,77 ha	100,00%
Grünflächen: - Rasenflächen: - Gehölzstrukturen:	0,46 ha 0,99 ha	7,97 % 17,16 %
Verkehrsflächen: - betriebliche Verkehrsfläche: - öffentliche Verkehrsfläche:	0,77 ha 0,09 ha	13,35 % 1,56 %
Betriebsflächen: - Wasserrückhaltebecken: - Fahrsiloanlage: - Anlage (Betonfläche und Behälter) - Fotovoltaikfreiflächenanlage (inkl. Dach)	0,07 ha 0,72 ha 0,61 ha 2,06 ha	1,21 % 12,48 % 10,57 % 35,70 %

9. PLANVERWIRKLICHUNG

9.1 Maßnahmen zur Bodenordnung

Die Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechts für Grundstücke, die als Verkehrsflächen festgesetzt sind, ist nicht vorgesehen. Im Übrigen wird das allgemeine Vorkaufsrecht durch das Baugesetzbuch geregelt (§ 24 BauGB). Die Sicherung des besonderen Vorkaufsrechts durch Satzung (§ 25 BauGB) ist nicht beabsichtigt.

9.2 Kostenschätzung

Durch die Wahl des Planverfahrens als vorhabenbezogener Bebauungsplan ergeben sich für die Stadt Dessau-Roßlau keine Kosten, da alle Leistungen, einschließlich der Erschließungskosten vom Vorhabenträger zu erbringen bzw. zu übernehmen sind.

10. WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG

10.1 Natur und Landschaft

wird im weiteren Planverfahren ergänzt

10.2 Städtebauliche Entwicklung der Gesamtstadt und des Stadtteils

wird nach Einarbeitung des Immissionsschutzgutachtens zum BImSchG-Antrag des Vorhabens in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan ergänzt.

10.3 Wirtschaft

Die Errichtung einer Biogasanlage und einer Fotovoltaikfreiflächenanlage hat neben Umweltaspekten, CO₂-Einsparung, Grundwasserschonung, Verringerung der Geruchsimmissionen bei der Gülleausbringung und Schonung der Vorkommen fossiler Brennstoffe Vorteile für die landwirtschaftlichen Betriebe der Region. Durch die Erzeugung und den Verkauf von Energie wird den Landwirten ein zusätzliches wirtschaftliches "Standbein" gegeben. Auf Stilllegungsflächen können nachwachsende Rohstoffe angebaut werden; Handelsdünger kann durch die in der Biogasanlage aufgewertete Gülle ersetzt werden.

In der Summe bedeutet Biogas Versorgungssicherheit, vermeidet Bioenergie Umweltschäden, ist Biogas gegenüber den Stromentstehungskosten der konventionellen Energien konkurrenzfähig, sichert Biogas branchenübergreifend Arbeitsplätze.

10.4 Ortsbild

Im Hinblick auf das Erscheinungsbild der Konversionsfläche erfolgt mit der Realisierung des Vorhabens eine Verbesserung der örtlich wahrnehmbaren Situation. Die klare Abgrenzung des Vorhabens zum angrenzenden Naturraum gewährleistet ein hohes Maß an Sicherheit, dass angrenzende naturräumliche Situationen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

10.5 Belange der Bevölkerung (Gender Mainstreaming)

Mit der Standortwahl ist im Ergebnis der Alternativstandortprüfung eine gute Standortwahl mit Blick auf etwaige Belästigungen/Beeinträchtigungen der Roßlauer Bevölkerung gefunden worden. Diese recht abseits gelegene gewerbliche Nutzung bietet die Gewähr dafür, dass auch in der umgebenden Erholungslandschaft keine nennenswerten Beeinträchtigungen der bisher in ihr ausgeübten Nutzungen zu erwarten sind. Damit sind wahrnehmbar zusätzliche Belastungen für die Bevölkerung aus der Verwirklichung dieses Vorhabens zur alternativen Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen

nicht zu erwarten. Gleiches gilt für die in der Summe nicht zu erwartenden gleichstellungsrelevanten Auswirkungen.

10.6 Städtischer Haushalt

Für die Realisierung des Vorhabens ist es nicht erforderlich, finanzielle Mittel über den städtischen Haushalt bereit zu stellen.

II. VORLÄUFIGE ANGABEN ZUR UMWELTPRÜFUNG/UMWELTBERICHT

Anmerkung: Die in diesem Text hervorgehobenen **Ergänzungen** bedeuten weitere Ausführungen an der jeweiligen Stelle nach Vorliegen entsprechender Fachinformationen im Bebauungsplanverfahren.

1. GRUNDLAGEN

1.1 Inhalte und Ziele der Planung

Mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan(VEP) "Biogasanlage Lukoer Straße" sollen die Voraussetzungen für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Festsetzung eines Gewerbegebiets geschaffen werden. Dabei bezieht sich die Bauleitplanung auf die Inhalte des im Vorfeld zwischen dem Betreiber und der Stadt Dessau-Roßlau geschlossenen Durchführungsvertrages. Die benötigten Flächen werden als Projektgebiet mit den entsprechenden Festsetzungen belegt.

Die Zulassung der Anlage obliegt u. a. einem Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG und der 4. BImSchV sowie damit einher gehenden Gutachten, deren Ergebnisse in die spätere Bauleitplanung eingehen.

Aufgrund der Größe und Leistung der geplanten Biogasanlage von 1,468 MW ist gemäß Anlage 1 Nr. 1.3.2 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c Abs. 1 Satz 1 UVPG durchzuführen. Im Ergebnis der Vorprüfung ist über weitere Prüfungserfordernisse zu entscheiden.

1.2 Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachplanungen und Gesetzen

Fachgesetze und Fachplanungen:

- BauGB: Baugesetzbuch in der Fassung vom 23. 09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542)
- BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz), Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. S. 2542)
- UVPG: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung i. d. F. der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757/2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. S. 2986)
- BBodSchG: Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenverunreinigungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz) veröffentlicht als Artikel 1 des Gesetzes zum Schutz des Bodens vom 17.03.1998 (BGBl. I Nr. 16 S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09.12.2004 (BGBl. I S. 3214)

- WG LSA: Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt in der Bekanntmachung der Neufassung vom 12.04.2006 (GVBl. S. 248)
- Wasserwirtschaftliche Anforderungen an Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle und Silagesickersäften
- FNP: Flächennutzungsplan der Stadt Roßlau, rechtskräftig seit 14.11.2002
- 4. BImSchV Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen, 24.07.1985
- DIN 11622 Gärfuttersilos und Güllebehälter
- TA Lärm Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, März 1998
- TA Luft Technische Anleitung zum Schutz der Luft, 01.10.2002

Der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg (REP A-B-W v. 24.12.2006) benennt die kreisfreie Stadt Dessau als Oberzentrum mit den entsprechenden Funktionen.

Der Flächennutzungsplan Roßlau stellt als angestrebte Nachnutzung der Garnison für den Vorhabensbereich gewerbliche Bauflächen dar.

Die landesweit aufgestellten Biotopverbundplanung, hier die Planungen für ein Biotopverbundsystem im ehemaligen Landkreis Anhalt-Zerbst - ÖVS Stand 2002, verzeichnet für den Vorhabensbereich und seine Umgebung keine Biotopverbundflächen.

Das ehemalige Garnisonsgelände ist nicht vom LSG Roßlauer Vorfläming überlagert, der ganze Raum ist Teil des Naturparks Fläming/Sachsen-Anhalt.

Der Landschaftsrahmenplan (LRP) für den ehemaligen Landkreis Roßlau – Stand 1993 - benennt für das Plangebiet weder besondere Potentiale noch Empfindlichkeiten, mit Ausnahme der bodensubstratbedingten hohen Grundwasserempfindlichkeit und der Sicherung bestehender Waldflächen. Der Landschaftsplan (LP) der Stadt Roßlau von 1993 ordnet den Vorhabensbereich den Waldgebieten der Umgebung als "weiße Fläche" innerhalb von "nicht eingerichteten Forsten" zu, hinsichtlich der Erholungseignung und des Landschaftsbildes werden geringe bis keine Funktionen/Potentiale festgestellt. Für den Wald wird der Umbau zu erholungswirksamen Mischwäldern angestrebt, weitere Maßnahmen für den in Rede stehenden Bereich werden im LP nicht aufgestellt.

Die Umweltschutzziele sind zusammenfassend folgende:

- Nutzung vorhandener günstiger Infrastrukturanbindungen
- sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- Priorität der Nachnutzung/Umnutzung vorhandener Standorte (vor Neu-anlage/-erschließung)

- Erhaltung/Schutz gesunder Arbeits- und Lebensverhältnisse, Luftreinhaltung und Schutz vor schädlichen Lärmeinwirkungen
- Naturnaher Waldumbau, Strukturanreicherung, Verbesserung/Erhalt der Waldfunktionen
- Förderung des Biotopverbundes

2. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des aktuellen Umweltzustandes (einschließlich Vorbelastungen) und des zu erwartenden zukünftigen Umweltzustandes (Prognose)

2.1.1 Naturraum

Das Projektgebiet befindet sich auf dem Gelände der ehemaligen Garnison am nordöstlichen Ortsrand von Roßlau im Übergangsbereich zwischen intensiver – wenn auch in Baumbestände eingebetteter – Bebauung und den anschließenden großräumigen Wäldern des Vorfläming. Das Gelände erstreckt sich zwischen der Lukoer Straße im Süden und einem Bahngleis im Norden, das von der Bahnstrecke Dessau-Coswig-Wittenberg abzweigt.

Als heutige potentielle natürliche Vegetation (hpnV) wäre für die grundwasserbeeinflussten Standorte Pfeifengras-Eichenwald im Übergang zu subkontinentalem Eichen-Kiefernwald der Umgebung zu nennen. Der Landschaftsrahmenplan (LRP) ordnet das Gebiet der Landschaftseinheit VFsg 1 Luko-Bukoer Hochfläche (Vorfläming) zu.

Das Plangebiet ist Teil des in den 30er Jahren erbauten militärischen Garnisonsgeländes und war entsprechend dauerhaft und intensiv mit Bebauungen/ Nutzungen belegt. Die ursprüngliche Landschaftsgestalt als Ausdruck der natürlichen Entwicklung ist von einer vom Menschen geprägten Landschaft bzw. Siedlungsgestalt ersetzt worden. Für alle Schutzgüter des Naturhaushalts sind damit Beeinträchtigungen der Natürlichkeit und Einschränkungen der Leistungsfähigkeit durch anthropogene Überformung (insbesondere Bodenversiegelung) verbunden.

Umweltauswirkungen:

Da das Vorhaben überwiegend im Bestand entwickelt wird, ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen bzgl. des Landschaftsverbrauchs, i. S. d. der flächensparenden Nutzung von Grund und Boden und dem Erhalt der natürlichen Ressourcen, zu denen auch die freie Landschaft zählt. Hier soll ein Altstandort weiter genutzt werden und damit der Zugriff auf "unberührte" Bereiche verhindert werden.

Insbesondere durch die zu erwartenden Immissionen sind wahrscheinlich Empfindlichkeiten der Umgebungsbereiche - hier vorwiegend Waldgebiete - betroffen.

2.1.2 Vorhandene Flächennutzungen und umweltrelevante Vorbelastungen

Das gesamte Plangebiet ist mehr oder weniger versiegelt und bebaut und wird seit langem intensiv genutzt. Neben zwei lang gestreckten Hallen sind mehrere kleine Zweckbauten, Container, Werkstattgebäude o. ä. und das ehemalige Pförtnergebäude vorhanden. Unbefestigte Flächen sind überwiegend mit Rasen begrünt, teilweise befinden sich auch bauliche Anlagen oder Reste davon im Boden. Im Norden des Geländes befindet sich ein Löschwasserbecken, die vorhandene Tiefbohrung sollte zur Eigenversorgung mit Gewebewasser dienen. Aufgrund der Havarie einer ehemaligen Kerosinleitung im Norden, ist die Nutzung des Grundwassers als Trinkwasser untersagt – gilt auch für den Stahlhandel, der sich auf dem westlich angrenzenden Grundstück angesiedelt hat. Das ganze Areal ist von einer teilweise desolaten Mauer umgeben. Nach Abzug der GUS-Streitkräfte wurde die Fläche beräumt und zur Nutzung für ein Speditionsunternehmen vorbereitet. Auf dem Gelände findet Wohnnutzung statt. Der Stahlhandelsbetrieb hat auf seinem Gelände eine Werkswohnung.

Die bestehenden Vorbelastungen werden, um Wiederholungen zu vermeiden, im Zuge der sich hier im Text anschließenden schutzgutbezogenen Erläuterungen aufgeführt.

Ergänzung

- Vorhandene Untersuchungen/Gutachten/Einschätzungen bzgl. Umweltgefährdungen

2.1.3 Mensch

Hinsichtlich der Belastung mit Luftschadstoffen kann davon ausgegangen werden, dass im Plangebiet gegenwärtig alle relevanten Richt- bzw. Grenzwerte eingehalten werden.

Eine Vorbelastung durch die der bestehenden Nutzungen der angrenzenden Grundstücke und der Vornutzung des Geländes, hinsichtlich stofflicher Emissionen, ist wahrscheinlich. Ebenso ist mit aktuellen Stoffausträgen und Schallemissionen zu rechnen. Altlasten wurden nicht festgestellt bzw. sind im Bereich empfindlicher Nutzungen wie Wohnen oder Erholung in der Nähe, mit Ausnahme des betriebsbezogenen Wohnens, nicht vorhanden. Die nächstgelegene Wohnbebauung befindet sich in knapp 1 km Entfernung.

Das Erholungspotential wird im LP und im LRP als gering eingestuft, teilweise wird aber Entwicklungspotenzial der umliegenden Waldbereiche hinsichtlich einer guten Eignung für landschaftsbezogene Erholung konstatiert.

Umweltauswirkungen:

Mit der Errichtung und dem Betrieb der Biogasanlage sind sowohl Geräuschemissionen als auch Gerüche und stoffliche Emissionen zu erwarten. Mit dem Zu- und Abfahrtsverkehr entstehen weiterhin zusätzliche Emissionen. Auswirkungen in Anlagennähe sind in erster Linie für den auf dem westlichen Nachbargrundstück ansässigen Stahlhandel zu erwarten sowie für die umgebenden Waldbereiche.

Die Anlieferung des Materials mittels Lkw wird wahrscheinlich auch durch Ortschaften führen. Von den verkehrlichen Emissionen der Zulieferung und stofflichen sowie Geruchsbelastungen sind damit die unmittelbar an der jeweiligen Anfahrtstrecken gelegenen Siedlungsbereiche betroffen.

Zur Aufrechterhaltung der menschlichen Gesundheit i. S. von gesunden Arbeits- und Lebensverhältnissen wird hier davon ausgegangen, dass die Prüf- und Zulassungsverfahren für die Biogasanlage entsprechende Maßgaben setzen (Ergebnisse des BImSchG-Verfahrens).

Ergänzung

- Geruchsbelastung bei Transport und Lagerung/Betrieb
- Stoffeinträge/Schädigungspotenzial umgebender Waldgebiete
- Lärmbelastung/Schallausbreitung durch Betrieb und Verkehr
- Belastungspotential für die nächstgelegene Wohnbebauung sowie Freizeit- und Erholungsfunktionen der Waldgebiete

2.1.4 Pflanzen und Tiere / Arten und Lebensgemeinschaften

Der gesamte Biotopkomplex zeigt sich hinsichtlich seiner Naturnähe und Leistungsfähigkeit als erheblich eingeschränkt bis gänzlich überprägt/funktionslos. Die Kriterien Schönheit, Eigenart und Vielfalt sowie Wiederherstellbarkeit haben auf Grund des aktuellen Zustands nachrangige Bedeutung. Das trifft auch auf die Landschaftsbildwirkung und potentielle Funktionen wie Erholung, Biotopvernetzung, Rückzugsgebiet/Ruhezone, Habitatfunktion o. ä. zu.

Die umgebenden Waldflächen werden überwiegend forstwirtschaftlich genutzt. Hauptbaumart ist lt. LRP die Esche, wobei in der direkten Umgebung des Plangebietes in erster Linie Stieleiche, Rotbuche und eingestreut Kiefern und Birken stocken.

Nach teilweiser Aufgabe der bestehenden Anlagen hat sich in den Randbereichen Spontanvegetation entwickelt, die hinsichtlich der vorherrschenden Arten den Siedlungsbiotopen zugeordnet werden kann.

Als faunistischer Lebensraum ist der Plangeltungsbereich insgesamt als weniger bedeutsam einzuschätzen, die für die heimische Tierwelt attraktivsten Be-

reiche sind die unbebauten Randlagen im Übergang zum Wald bzw. Baumbestand der Umgebung. Weiterhin zu beachten wären ggf. die Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter. Aktuelle Vorkommen aus den letzten Jahren sind nicht kartiert. Geeignete Gebäude sind jedoch teilweise vorhanden, so dass zumindest mit der Möglichkeit von Vorkommen zu rechnen ist.

Ergänzung

- ggf. genauere Informationen zu Artenvorkommen

Umweltauswirkungen:

Die Bebauung von Freiflächen führt zum Verlust von Lebensraum für Flora und Fauna. Trotz der durch die intensive Nutzung bereits bestehenden, starken anthropogenen Überprägung findet teilweise eine erhebliche Beeinträchtigung statt, wenn Arten und Lebensgemeinschaften dauerhaft verdrängt werden. Mit dem Vorhaben geht eine offene Fläche in einem ansonsten von Gehölzen dominierten Raum verloren. Eine ähnliche Fläche in größerer Ausdehnung besteht westlich des Stahlhandels. Sie befindet sich in etwa 400 – 500 m Entfernung. Genauere Kenntnisse über die Eignung als Ausweichraum besteht derzeit nicht. Über möglicherweise gefährdete Nist- und Brutstätten wurden bisher keine Angaben gemacht. Diese Frage ist abschließend vor Baubeginn zu klären und ggf. sind dann Schutzvorkehrungen nach Maßgaben der zuständigen Behörde zu treffen. Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Naturschutzrechtes gelten unmittelbar.

Mit den stofflichen Emissionen sind vorhabensbedingt insbesondere Gefährdungspotentiale bzgl. Ammoniakbelastungen für die umgebenden Waldgebiete zu betrachten.

Von der geplanten Geländezufahrt sind mehrere große Laubbäume an der Lukoer Straße betroffen, die unter den Schutzstatus der städtischen Baumschutzsatzung fallen.

Ergänzung

- Geruchsbelastung bei Transport und Lagerung/Betrieb
- Stoffeinträge/Schädigungspotenzial umgebender Waldgebiete
- Gefahrenpotential der Stoffeinträge bzgl. der Habitat- und Biotopfunktionen
- Lärmbelastung/Schallausbreitung durch Betrieb und Verkehr

2.1.5 Boden

Die vorherrschenden Bodenarten sind für das Plangebiet sowie die Umgebung lt. LRP Sand-Gley und Lehmsand-Braungley, auf denen sich Sand-Rosterde und Ranker entwickelten.

Im gesamten Plangeltungsbereich ist das natürliche Bodengefüge durch die erfolgte Bautätigkeit sowie die sonstige Nutzung in seiner Natürlichkeit verändert und in der Leistungsfähigkeit eingeschränkt. Versiegelung und Bebauung führten zum Verlust der natürlichen Bodenfunktionen, insbesondere durch die Einschränkung der Aufnahme von Niederschlagswasser bzw. der Verdunstung über offene Bodenflächen und die verloren gegangene Funktion als Lebensraum für Flora und Fauna.

Laut Altlastenverdachtsflächenkataster sind im Vorhabensbereich keine Verdachtsflächen zu verzeichnen.

Umweltauswirkungen:

Bodenverändernde Maßnahmen als unmittelbare Auswirkungen des Vorhabens sind als negative Umweltfolgen zu konstatieren, wenn der Versiegelungsgrad damit insgesamt ansteigt und der Verlust offener Bodenfläche, einschließlich der natürlichen Bodenfunktionen damit einhergeht. Das Schutzgut Boden wird damit erheblich beeinträchtigt.

Die geplanten Nutzungen bergen Gefährdungspotential hinsichtlich von durch belastete Sickerwässer oder unbeabsichtigter Flüssigkeitsaustritte (Sila-gesickerwasser, Befüllungs- und Beschickungsvorgänge, Havarien) ausgelöste Bodenverunreinigungen.

Wenn die diesbezüglichen Schutzvorkehrungen entsprechend der Maßgaben der Zulassungs- und Prüfverfahren für die Biogasanlage umgesetzt werden, werden keine erheblichen Beeinträchtigungen/stofflichen Einträge in den Boden erwartet.

Sollten im Zuge von Erdarbeiten Unregelmäßigkeiten gefunden werden (organoleptischer Befund) ist umgehend die zuständige Behörde der Stadt Dessau-Roßlau zu benachrichtigen.

Ergänzung

- Bodenverunreinigungen/Gefährdungspotential
- Baugrund

2.1.6 Wasser

Das Grundwasser ist gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen nicht geschützt. Die örtlichen Böden verfügen wegen des geringen Anteils an bindigem Material kaum über Puffer- und Speicherkapazitäten, anfallendes Oberflächenwasser kann rasch aufgenommen werden und ungehindert die sandigen Bodenschichten durchströmen, womit ein hohes Gefährdungspotential besteht.

Ergänzung

- Grundwasserstand, Fließrichtung

Umweltauswirkungen:

Gefährdungspotentiale hinsichtlich des Bodenwasserhaushaltes sind möglicherweise mit der Lagerung und dem Transport des zu verwertenden Materials verbunden, wenn Flüssigkeiten austreten und in den Boden eindringen (Silagesickerwasser, Befüllungs- und Beschickungsvorgänge, Havarien). Auch bei Rückbau und Entsiegelungsmaßnahmen ist die hohe Empfindlichkeit hinsichtlich eindringender grundwassergefährdender Stoffe und Substanzen zu beachten.

Ergänzung

- Bodenverunreinigungen/Gefährdungspotential Grundwasser

2.1.7 Klima/Luft

Klimatisch bestimmend für Dessau-Roßlau ist die Elbaue, die in der Übergangszone zwischen atlantischem und kontinentalem Klima liegt. Die mittlere Jahrestemperatur liegt statistisch bei 8,9 °C, die mittleren Jahresniederschläge betragen 552 mm. Hauptwindrichtung ist Südwest, oft auf Nordwest drehend, bei sommerlichem Hochdruckwetter kann auch Südostwind auftreten.

Die klimatische Situation wird auf Grund der Lage und der lockeren, durchgrünzten Anlage der Garnison durch eine punktuelle mäßige Überwärmung der jeweiligen Anlagen/Betriebsstandorte bzw. größeren Gebäudekomplexe gekennzeichnet. Den Natürlichkeitsgrad beeinträchtigende Faktoren sind dabei die reduzierte nächtliche Abkühlung und die sich aus der Versiegelung ergebende verringerte Verdunstungsfläche.

Umweltauswirkungen:

Mit der Zunahme der versiegelten Flächen und dem wachsenden Anteil größerer Baukörper sind lokale Erwärmungseffekte wahrscheinlich, weil Wärme länger gespeichert und während der Nachtstunden erst verzögert wieder abgegeben wird.

Mit dem betriebsbedingten Zu- und Abfahrtsverkehr entstehen Schallemissionen und Luftschadstoffe.

Betriebs- und anlagenbedingt entstehen Geräusche und insbesondere Gerüche, die zur Belastung der Luftsituation führen. Davon betroffen sein werden in erster Linie die direkt westlich angrenzenden Grundstücke und die an der Anfahrtstrecke gelegenen Siedlungsbereiche, auch die umgebenden Waldgebiete sind von zukünftigen stofflichen Emissionen betroffen.

Ergänzung

- Geruchsbelastungen/Verteilung der Abströme
- luftbelastende Emissionen

2.1.8 Landschaft

Da der Plangeltungsbereich Teil einer ehemaligen Militäranlage ist und auch nach deren Aufgabe gewerblich-industriell genutzt wurde, sind ursprünglich landschaftsprägende Elemente hier nicht vorhanden. Der gesamte Bereich ist stark anthropogen überprägt. Jedoch sind die Flächen, wie auch die Gebäude und sonstigen baulichen/technischen Anlagen in der Umgebung, durch den vorhandenen Baumbestand gut eingegrünt und "verschwinden" optisch im umgebenden Wald. Negative Landschaftsbildwirkungen beschränken sich damit auf den Anblick an Ort und Stelle. Negativ wirken derzeit die teilweise ruinösen Bauten und die Einfriedungen.

Der vorhandene Baumbestand entlang der Lukoer Straße prägt das Erscheinungsbild maßgeblich, bedingt durch den engen Stand und die Höhe der Bäume von über 10 m lässt er die Anlagen im Plangebiet quasi im Wald verschwinden. Neben den Faktoren Schönheit und Eigenart spielt hier bei älteren Gehölzen auch die Regenerationsfähigkeit/Wiederherstellbarkeit – mitunter erst über Jahrzehnte Entwicklung entsteht für einen vitalen Baum vergleichbarer Ersatz - eine Rolle.

Umweltauswirkungen:

Die entstehenden neuen baulichen Anlagen bzw. Gebäude und Versiegelungsflächen werden den jetzigen Raumeindruck dauerhaft verändern. Durch die Neuorganisation des Altbestandes kommt es möglicherweise auch zu Entsiegelungsbereichen. Die für die Weiternutzung vorgesehenen Bauten werden infolge der Sanierung im Gegensatz zum jetzigen desolaten Zustand besser in Erscheinung treten. Bedingt durch die geringe Höhe und die umgebenden Bäume werden von den Fotovoltaik-Modulen keine negativen Landschaftsbildwirkungen ausgehen. Wenn insbesondere auch die Baumbestände an der Lukoer Straße erhalten und dauerhaft gepflegt werden, bleiben die Auswirkungen auf das Landschaftsbild der Umgebung wahrscheinlich unerheblich.

2.1.9 Kultur- und Sachgüter, Schutzgebiete und -objekte

Schutzgebiete, Naturdenkmale oder geschützte Landschaftsbestandteile gem. §§ 17 – 23 NatSchG LSA sowie besonders geschützte Biotope gem. § 30 NatSchG LSA sind für das Planungsgebiet nicht zu verzeichnen. Allerdings gilt hier die Baumschutzsatzung der Stadt Dessau-Roßlau, unter deren Bestimmungen der Großteil des vorhandenen Baumbestandes fällt. Geschützt werden Bäume ab einem Stammdurchmesser von 0,15 m, gemessen in 1 m Höhe.

Das in Planung befindliche Naturschutzgebiet "Kreuzbruch" befindet sich in mehr als 1km Entfernung südwestlich vom Vorhabensbereich, so dass wahrscheinlich keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind.

Denkmale oder denkmalgeschützte Bauten sind weder im Plangebiet noch in der unmittelbaren Umgebung vorhanden.

Darüber hinaus sind grundsätzlich für alle Erdarbeiten die Bestimmungen des § 9 Abs. 3 DenkmSchG LSA einzuhalten: "Wer bei Arbeiten oder anderen Maßnahmen in der Erde oder im Wasser Sachen oder Spuren von Sachen findet, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale sind (archäologische und bauarchäologische Bodenfunde), hat diese zu erhalten und der zuständigen Denkmalschutzbehörde anzuzeigen."

Umweltauswirkungen:

Mit Umweltauswirkungen ist im Vorhabensgebiet mit Ausnahme der zu schützenden Gehölze nicht zu rechnen. Die Einzelfallbetrachtung nach Maßgabe der Baumschutzsatzung ist als regelmäßige Folgemaßnahme der Bauleitplanung, im Zuge der Realisierung von Vorhaben durchzuführen und wird hier nicht vertiefend betrachtet.

Auswirkungen auf Denkmale sind nicht zu erwarten. Die noch vorhandene Bausubstanz hat als Wirtschaftsgut aufgrund ihres Zustandes keine besondere Bedeutung. Mit der Biogasanlage und der Fotovoltaikfreiflächenanlage steigt die Wertschöpfung auf der Fläche um ein Vielfaches.

2.2 Entwicklungsprognose des Umweltzustandes

2.2.1 Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung des Vorhabens

Der dem Vorhaben- und Erschließungsplan folgende vorhabenbezogene Bebauungsplan wird auf das konkrete Projekt bezogene Festsetzungen eines Industrie- und Gewerbegebietes für den Bau einer Biogas- und Fotovoltaikfreiflächenanlage mit den notwendigen Erschließungen beinhalten. Neben den Folgen der damit einher gehenden zusätzlichen Bodenversiegelung (Verlust der Leistungsfähigkeit und der natürlichen Bodenfunktionen) hat dies auch Auswirkungen auf die übrigen Schutzgüter des Naturhaushalts.

Bei Durchführung des Vorhabens werden wahrscheinlich die unter Kap. 2.1 prognostizierten Folgen auftreten. Die Ergebnisse und Maßgaben der immissionsschutzrechtlichen Zulassungsprüfung (BlmSchG-Verfahren) sind maßgeblich für die Aufstellung der verbindlichen Bauleitplanung und die weiteren Zulassungsentscheidungen.

2.2.2 Voraussichtliche Entwicklung ohne Durchführung des Vorhabens

Wenn die Biogasanlage nicht realisiert wird bzw. der vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht zur Rechtskraft gelangt, können – insofern noch nicht erfolgt – die bestehenden Satzungen und Vorhabenszulassungen umgesetzt werden. Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplan "Mühlhaus Güternah- und Fernverkehr". Damit einher gehen ebenfalls Umweltauswirkungen, die als Eingriffe gemäß naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung ausgeglichen werden müssen.

2.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zur Kompensation nachteiliger Umweltauswirkungen

2.3.1 Allgemeine, umweltbezogene Zielvorstellungen

Aus der Beschreibung des Umweltzustandes und der Umweltgüter ergeben sich hinsichtlich der umweltbezogenen Zielvorstellungen Anforderungen aufgrund der zu konstatierenden, teilweise nachteiligen Folgen zukünftiger Baumaßnahmen:

- Aufrechterhaltung von Lebensraumfunktionen für Flora und Fauna, ggf. Schaffung von Ersatz- oder Ausweichbiotopen
- Berücksichtigung der Schutzansprüche von empfindlicheren Biotopstrukturen durch Abstand halten, Gehölzschutzmaßnahmen
- Berücksichtigung der Schutzansprüche der vorhandenen Fauna, v. a. während der Bauphase
- Schutz des Waldes vor Schadeinwirkungen, Erhalt der Waldfunktionen
- Aufrechterhaltung der Versickerungsfähigkeit, Aufnahme des anfallenden Oberflächenwassers vorzugsweise an Ort und Stelle
- Verwendung wasserdurchlässiger Materialien bei der Befestigung von Oberflächen
- Minderung der kleinklimatischen Effekte durch Begrünung, Bauweise und Materialwahl
- Berücksichtigung der Schutzansprüche der vorhandenen Nutzungen, insbesondere hinsichtlich zu erwartender Gerüche und sonstiger Emissionen

2.3.2 Unvermeidbare Belastungen

Mit der Durchführung des Vorhabens in der gewollten Form sind unvermeidbar Umweltauswirkungen verbunden, die überwiegend auch der Eingriffsdefinition des Naturschutzrechtes entsprechen.

Die Versiegelung der Böden und damit der Verlust von floristischem und faunistischem Lebensraum, mit daraus resultierender Verdrängung von Arten und Lebensgemeinschaften ist bei Durchführung des Vorhabens insgesamt nicht

vermeidbar, soweit es sich um Neuausweisungen/zusätzliche Bebauung handelt.

Die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser, hinsichtlich des schnelleren Oberflächenabflusses und der Reduzierung von Versickerungs- und Verdunstungsfläche sowie die Zunahme wärmeabgebender und speichernder Baukörper/Bauflächen, ist bei Durchführung neuer Versiegelungen unvermeidbar.

Die Auswirkungen auf die Raumwahrnehmung durch neue Baukörper bzw. bauliche Anlagen sind unvermeidbar.

Ebenso unvermeidbar sind mit der Biogasanlage verbundene Gerüche, Schallemissionen, stoffliche Emissionen und ein erhöhtes Verkehrsaufkommen. Betroffen ist der Vorhabensbereich und seine direkte Umgebung, aber auch die unmittelbar an der Anfahrtstrecke der Liefer-LKW befindlichen Siedlungsbereiche/Ortschaften.

2.3.3 Vermeidung, Verminderung und Kompensation von Umweltauswirkungen

Gemäß dem Vermeidungsgebot ist zu prüfen, inwieweit zu erwartende Umweltauswirkungen vermieden bzw. minimiert werden können. Die unvermeidbaren Auswirkungen sind durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Die notwendigen Kompensationsmaßnahmen ergeben sich infolge der Anwendung des sog. LSA-Modells zur Ermittlung der für die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung notwendigen Parameter im Vorher-Nachher-Vergleich (vgl. Kap. 2.4).

Die vorhandenen Freiflächen, vor allem die älteren, standortgerechten und heimischen Gehölzbestände sollen soweit als möglich erhalten werden, womit erhebliche Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften vermindert werden können. Wenn die Baumreihen an der Lukoer Straße dauerhaft erhalten und gepflegt werden, können erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Raumwirkung vermieden werden.

Zur Vermeidung von erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind die im Zuge der Zulassungs- und Prüfungsverfahren für die Biogasanlage (fachrechtliche Vorgaben des Immissionsschutzes, Wasserschutzes etc.) ergehenden Auflagen zwingend einzuhalten. Zu Vermeidung zusätzlicher Infrastrukturmaßnahmen wird ein bereits vorgenutzter Standort und eine bestehende Straße zur Erschließung genutzt.

Ergänzung/Konkretisierung anhand Projektplanung

- Flächenansprüche
- Abstände
- Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen

- Eingrünung
- Ergebnisse/Auflagen aus BImSchG-Verfahren
- GIRL-Gutachten
- Schallgutachten

2.4 Einriiffs-/Ausgleichsbilanz

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird für das Plangebiet die Nutzungskategorie Industriegebiet vorsehen, die ein hohes Maß an versiegelter Fläche von tw. 80% ermöglicht. Für Fotovoltaikanlagen hat sich in der bisherigen Praxis die Annahme eines Versiegelungsgrades der jeweiligen Gesamtfläche, einschließlich aller Infrastruktureinrichtungen, Wege, Bauten etc. von max. 30% als realistisch erwiesen. Die vorhandenen Bäume an der Lukoer Straße sollen innerhalb einer festgesetzten Grünfläche erhalten werden. Im nördlichen Plangebiet besteht bei der derzeit vorgesehenen Anordnung der Nutzflächen die Möglichkeit zur Erweiterung bestehender Grünbereiche.

Ergänzung

- Flächengrößen - Gebietskategorien
- GRZ – resultierende Versiegelungsfläche
- Tabelle E/A-Bilanz

2.5 Andere Planungsmöglichkeiten

Alternativstandorte sind auf Grund der Art des Vorhabens im Plangebiet nicht gegeben, da sich der Geltungsbereich auf den Projektstandort bezieht. Im Vorfeld wurde jedoch, bezogen auf den gesamten städtischen Raum, nach geeigneten Standorten mit möglichst geringem Konfliktpotential gesucht und der hiesige Standort vor allem bezüglich der Vermeidung von Konflikten mit schutzbedürftigen Wohnnutzungen als günstig erachtet.

Hinsichtlich des Plangebietes und der Umgebung kann festgestellt werden, dass mit der weiteren Nachnutzung eines Militär- bzw. später Gewerbe- und Industriestandortes, i. S. d. sparsamen Umgangs mit Grund und Boden sowie unter dem Nachhaltigkeitsaspekt, eine gute Standortwahl getroffen wurde. Die Fläche für die zukünftige Biogas- und Fotovoltaikfreiflächenanlage ist bereits sehr stark vorgeprägt, womit das Risiko weiterer erheblicher Umweltauswirkungen vor Ort wahrscheinlich weniger schwer ausfällt und dafür ggf. empfindlichere andere potentielle Standorte nicht beansprucht werden.

Die Entfernung zur nächsten schützenswerten Wohnbebauung von ca. 980 m lässt erwarten, den Immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an eine Biogasanlage Rechnung tragen zu können.

Auch aus lufthygienischen/ stadtklimatischen Bewegungen heraus ist der Industriestandort im Osten von Roßlau wegen der vorherrschenden Westwindwetterlagen und Luftfilterung des angrenzenden Waldes als günstig zu beurteilen. Weiterhin positiv für den Standort sprechen die kurzen Entfernungen zu den Infrastrukturnetzen zur Einspeisung von Wärme, Elektro und Gas.

Im Vorfeld wurden auch verschiedene andere Standorte in Gewerbegebieten der Stadt Dessau-Rosslau in Erwägung gezogen, wobei die Beurteilung neben der Beachtung der genannten günstigen Anschluss- und Einspeisebedingungen auch jeweils im Hinblick auf Geruchs- und Lärmemissionen sowie Zu- und Abfahrtsverkehre stattfand.

Schwierig für andere Standorte stellte sich teilweise die Möglichkeit zur Netzeinspeisung, die Lage zur Hauptwindrichtung oder die gebotene weitestgehende Vermeidung von Verkehrsflüssen für die Einsatzstoffe durch Siedlungsgebiete dar sowie die teilweise gegebene Nähe zum Biosphärenreservat "Mittlere Elbe" sowie zum Gartenreich und/oder zu Wohngebieten. Weiteres Ausschlusskriterium waren erkennbare Konflikte mit dem Hochwasserschutz, respektive überschwemmungsgefährdeter Bereiche.

3.0 ZUSATZANGABEN

3.1 Verwendete Verfahren, Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Bisher liegen keine Fachinformationen bzgl. möglicher oder akuter Gefährdungspotentiale vor. Anlagen- und betriebsbedingt sind Schallemissionen sowie Geruchsbelastungen zu erwarten. Weiterhin wird mit boden- und wassergefährdenden Stoffen/Flüssigkeiten umzugehen sein. Es wird zu einem Anstieg der Verkehrsbelastung für die Ortschaften/Siedlungsbereiche auf der Anfahrtsstrecke kommen. Ebenfalls beachtlich in diesem Zusammenhang sind die Gerüche der Fracht. Fachgutachten und/oder Gefährdungseinschätzungen diesbezüglich standen bisher nicht zur Verfügung.

Eine Vor-Ort-Begehung wurde im Mai 2009 durchgeführt, der vorgefundene Bestand wurde anhand der Kartieranleitung LSA (Kartieranleitung zur Kartierung und Bewertung von Offenlandlebensraumtypen n. Anhang I der FFH-RL in LSA, Landesamt für Umweltschutz 2004) kartografisch umgesetzt. Vertiefende faunistische Untersuchungen wurden nicht durchgeführt.

Die Erfassung der Biotoptypen bildet die Basis für die Anwendung des sog. LSA-Modells (Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land LSA, Rd. Erl. v. 16.11.2004, geänd. 24.11.2006) zur Durchführung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und ist ein wesentlicher Bestandteil der Umweltprüfung zur Ermittlung erheblicher Umweltauswirkungen des Vorhabens.

Ergänzung (siehe auch vorhergehende Ausführungen 2.1, 2.2, 2.4)

- Ergebnisse der standortbezogenen Vorprüfung (UVPg) und Folgen für das weitere Verfahren
- Hinweise auf Abschichtung/vertiefende Untersuchungen – Planungsebenen, Genehmigungs- und Zulassungsverfahren anderer Rechtsbereiche, z. B. nach BImSchG
- vorhandene/fehlende Fachgutachten
- durchgeführte/planbegleitende Prüfungen/Untersuchungen

3.2 Überwachung / Monitoring

Entsprechend § 4 (3) BauGB haben die Behörden nach Abschluss des Verfahrens die Gemeinden zu unterrichten, sofern nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung des Bauleitplanes erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen auf die Umwelt hat. Dies betrifft sowohl die Behörden außerhalb der Stadtverwaltung als auch die städtischen Ämter.

In Ergänzung dazu sollen die städtischen Ämter und sonstigen Behörden das Stadtplanungsamt über Beschwerden zu Umweltbelangen aus dem Plangebiet und der Umgebung informieren. Das Stadtplanungsamt überprüft berechnete Beschwerden auf Bebauungsplanrelevanz. Damit werden mögliche erhebliche Umweltauswirkungen auf den Menschen überwacht.

Ergänzung

- anlagen-/betriebsbedingte Kontrollerfordernisse
- ggf. Kontrollerfordernisse infolge anderer Planungen
- Auflagen/Schutzmaßnahmen aus BImSchG-Verfahren
- Zeitrahmen

3.3 Zusammenfassung – vorläufiger Stand der Ermittlung von Umweltauswirkungen

Das Plangebiet stellt sich als Teil der ehemaligen Garnison dar und ist entsprechend langjährig genutzt und auch aktuell noch mit Bebauung belegt. Für alle Schutzgüter des Naturhaushaltes sind damit bereits Beeinträchtigungen der Natürlichkeit und Einschränkungen der Leistungsfähigkeit durch anthropogene Überformung (insbesondere Bodenversiegelung) verbunden. Betriebs- und anlagenbedingt entstehen Geräusche und insbesondere Gerüche, die zur Belastung der Luftsituation führen. Davon betroffen sein werden in erster Linie die direkt westlich angrenzenden Grundstücke und die an der Anfahrtstrecke gelegenen Siedlungsbereiche, auch die umgebenden Waldgebiete sind von zukünftigen stofflichen Emissionen betroffen.

Im Rahmen der Zulassungsentscheidungen bzw. des BImSchG-Verfahrens sind nach aktuellem Stand – Anlaufberatung vom 22.05.2009 (s. Protokoll dazu) – folgende **Fachgutachten / Untersuchungen** notwendig:

- Standortbezogene UVP-Vorprüfung / Einzelfallprüfung
- Geruchsgutachten (GIRL-Gutachten)
- Schallgutachten
- Abstimmung Geruchsgutachten mit Daten vom DWD
- Verteilung / Relevanz von NH₄-Emissionen bzgl. Waldschädigung
- Brandschutz- und Sicherheitskonzept, Explosionsschutzkonzept
- Regelung zur Löschwasseranlage
- Neuerfassung zur Verkehrsbelastung Lukoer Straße
- Fahrtroutenbestimmung

Die klimatische Situation kann aufgrund der umgebenden Waldbereiche bzw. der sehr lockeren Bebauung der ehemaligen Garnison als mit einer mäßigen Erwärmung und hinsichtlich der Luftbelastung als schwach belastet betrachtet werden.

Schall und stoffliche Emissionen gehen aktuell von der im Norden gelegenen Bahnstrecke, dem Verkehr auf der Lukoer Straße und dem auf dem westlich angrenzenden Grundstück ansässigen Stahlhandel aus. Erhebliche Beeinträchtigungen der nächst gelegenen Wohnbebauung durch die Biogasanlage sind wegen der Entfernung von rd. 1 km nicht zu erwarten.

Eine besondere Bedeutung hinsichtlich des Schutzgutes Arten und Lebensgemeinschaften ist auf Grund der bestehenden Nutzungen und der aktuellen Biotopausstattung unwahrscheinlich. Das Landschaftsbild ist wie die Biotopausstattung stark anthropogen überprägt. Erholungsfunktionen kann das Plangebiet aktuell nicht erfüllen.

Insgesamt wird ein vorgeprägter Altstandort einer neuen Nutzung zugeführt und somit dem Bodenschutz und dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden gefolgt. Zusätzlicher Landschaftsverbrauch wird damit durch das Vorhaben nicht hervorgerufen. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die vorhandene Lukoer Straße. Bestehende Infrastruktur kann zur Ver- und Entsorgung genutzt werden.

Der Betrieb der Biogas- und Fotovoltaikfreiflächenanlage ist automatisiert und erfolgt rund um die Uhr. Neben den zu erwartenden Gerüchen sind Betriebsgeräusche sowie An- und Abfahrverkehre zu erwarten. Anlagen- und betriebsbedingt werden Geruchsbelastungen und stoffliche Belastungen entstehen, die auch den umgebenden Wald betreffen können. Gefährdungspotentiale für Boden und Bodenwasserhaushalt/Grundwasser sind bei betrieblichen Vorgängen, z. B. beim Umgang mit Silage- Sickerwässern, Lagerung und Transport der Biomassen etc. zu beachten.

Bei der Realisierung des Vorhabens wird die Versiegelungsrate im Plangebiet steigen, infolge der neuen Bebauung und Versiegelung gehen offene Bodenflächen sowie Standorte und Habitate für Flora und Fauna verloren. Es kommt zu Funktionsverlusten der Schutzgüter des Naturhaushaltes und zu Verdrängungseffekten.

Diese Umweltfolgen entsprechen - weil sie erhebliche Beeinträchtigungen darstellen - auch der Eingriffsdefinition des Naturschutzrechtes. Daher sind Kompensationsmaßnahmen notwendig, die soweit als möglich im Plangebiet stattfinden sollen. Wenn darüber hinaus gehende Ausgleichserfordernisse entstehen, kann auf Flächen außerhalb des Plangebietes zugegriffen werden, die dann über Festsetzungen und städtebauliche Verträge rechtlich gesichert werden.

Ergänzung

- Zusammenfassung der standortbezogenen Vorprüfung (UVPG)
- Zusammenfassung Ergebnisse von Fachgutachten
- Zusammenfassung Ergebnisse der E/A-Bilanz

III. LITERATUR- UND QUELLENNACHWEIS

(soweit nicht in der Begründung bereits erwähnt)

Die Planung wurde ausgearbeitet in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege Dessau-Roßlau.

Dessau-Roßlau, den 08.10.2009

.....
Planverfasser

Anlage: Technische Spezifikation der Biogaserzeugung und -verwertung,
Stand: 10.12.2010